

---

Wir setzen auf die Beibehaltung tourismusfreundlicher Öffnungszeiten und sprechen uns gegen die Verschlechterung von Beschäftigungsmöglichkeiten der Tourismusbetriebe durch weitere staatliche Arbeitsmarkteingriffe aus. Wir wollen die Sommerferienzeiträume in den Bundesländern entzerren. Sie sind von derzeit rund 70 auf 90 Tage auszudehnen. Alle Bundesländer sollen sich an der Rotation beteiligen. Die Stellung des Wirtschaftsministeriums als Leitministerium für die Tourismusförderung wollen wir stärken, um eine effizientere Arbeit aus einer Hand innerhalb der Staatsregierung zu erreichen.

#### Starkes Handwerk für Sachsen

Das sächsische Handwerk ist mit rund 59.000 Betrieben und 320.000 Beschäftigten wesentlicher Motor für Wachstum und Wohlstand. Handwerksunternehmen engagieren sich überdurchschnittlich bei Berufsausbildung und Nachwuchsgewinnung. Sie sind regional verankert und durch die persönliche Verantwortung des Betriebsinhabers geprägt. Daher weisen sie eine besondere wirtschaftliche Stabilität auf. Wir wollen die Leistungsfähigkeit des sächsischen Handwerkes weiter stärken – durch den Abbau von Bürokratie, ein faires Steuersystem sowie durch die Unterstützung bei Innovationen, bei der Fachkräftegewinnung und der überregionalen Markterschließung.

Handwerksbetriebe sind häufig freiwillig in Fachverbänden und Innungen organisiert und aufgrund der Eintragung in die Handwerksrolle verpflichtend Mitglied der Handwerkskammer. Wir setzen auf eine Stärkung der Fachverbände und Innungen, um deren Fachkompetenz noch stärker für eine stabile Entwicklung und weitere Verbesserung der Berufsausbildung zu nutzen. Auch die Übertragung von Aufgaben, die bisher durch die Handwerkskammern wahrgenommen werden, ist dabei vorstellbar.

Die Handwerkskammerstruktur soll im Dialog mit den Kammern modernisiert werden. Dies gilt für die Straffung der Organisationsstruktur und die mögliche Bildung einer starken sächsischen Handwerkskammer statt der bisherigen drei Kammerverwaltungen. Die Handwerkskammer sollte sich auf grundlegende Aufgaben konzentrieren, wie Maßnahmen zur Förderung, Unterstützung und Durchführung der Berufs- und Meisterbildung und die Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Wir sprechen uns dafür aus, die doppelte Mitgliedschaft in der Handwerks- und in der Industrie- und Handelskammer für die betroffenen Unternehmen entweder zu beenden oder so zu gestalten, dass nur die Kosten einer Mitgliedschaft anfallen.

Das sächsische Handwerk wollen wir stärken durch:

- Erhalt des Meisterbriefs als Markenzeichen und Qualitätssiegel des Handwerks
- Unterstützung für Inhaber sogenannter zulassungsfreier Handwerksbetriebe beim Erwerb des Meisterabschlusses
- Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des Handwerks in der Gesetzgebung, insbesondere bei Steuergesetzen oder im Verkehrsbereich, beispielsweise durch die Verhinderung von neuen Umweltzonen und Tachografenpflicht für Kleintransporter
- Einsatz auf Bundesebene für die Rücknahme der Vorfälligkeit von zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen für mehr Liquidität und Bürokratieabbau bei Betrieben
- Stärkung der Berufsorientierung im Handwerksbereich, beispielsweise durch bessere Berücksichtigung im WTH-Unterricht
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Erhalt historischer Handwerksberufe wie Spielzeugmacher, Korbflechter oder Pfefferküchler
- Umqualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Handwerker, die ihren Beruf aufgrund körperlicher Beanspruchung nicht bis zum Renteneintritt ausüben können
- Fortführung der sächsischen Kofinanzierung für das Meister-BAföG zur Förderung der Meisterausbildung
- Vorbildverhalten öffentlicher Auftraggeber bei Zahlungsfristen
- Beibehaltung der steuerlichen Absetzbarkeit von handwerksnahen Dienstleistungen

# Sichere und bezahlbare Energie für Sachsen

Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei bestmöglichem Umweltschutz sowie schonender Umgang mit Ressourcen sind für uns die entscheidenden Kriterien einer zukunftsorientierten

---

Energiepolitik. Wir setzen in Sachsen auf einen breiten Energiemix unter Einbeziehung der heimischen Braunkohle als grundlastfähigem Energieträger. Nur so lässt sich die wetter- und tageszeitlich extrem stark schwankende Energieproduktion bei Wind und Sonne ausgleichen.

Die übereilte und nicht durchdachte „Energiewende“ auf Bundesebene war ein teurer politischer Fehler. Wir lehnen diesen Beschluss ab. Denn die Kosten steigen dramatisch, die Versorgungssicherheit sinkt, Kulturlandschaften verlieren ihre Attraktivität, Innovationen und Investitionen im Markt werden verhindert. Durch die planwirtschaftlichen Anreize des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) richtet sich die entsprechende Stromproduktion nicht nach der Nachfrage, sondern nach der Höhe der Subvention. Eine bedarfsgerechte, zuverlässige und bezahlbare Energieerzeugung gelingt daher nur mit einem neuen marktwirtschaftlichen Modell zur Integration erneuerbarer Energien. Markt und Wettbewerb müssen wieder als „Entdeckungsverfahren“ für die besten Lösungen und Technologien genutzt werden.

Wir bekennen uns in Sachsen zur technologieoffenen Forschungsförderung und der Etablierung neuer Formen der Energieumwandlung – ohne ideologische Denkverbote. Der weitere Ausbau sogenannter „erneuerbarer Energien“ in Sachsen, wie Windkraft, Photovoltaik und Biogas, muss zwingend Rücksicht auf den realen Energiebedarf, den Ausbauzustand der Stromnetze, die lokale Akzeptanz, Gesundheit und Lebensqualität der betroffenen Anwohner sowie den Schutz der Kulturlandschaft und Umwelt nehmen.

### ***Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?***

- Verabschiedung eines neuen sächsischen Energie- und Klimaprogramms (EKP) mit der gleichrangigen Zielsetzung von stabiler Energieversorgung, Bezahlbarkeit und Umweltschutz
- Bundesratsinitiativen zur Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau, zur Novellierung des EEG mit Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien, zur Beendigung der Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich im Baugesetzbuch
- bundesweit einzigartige Verankerung der „lokalen Akzeptanz“ im EKP als Voraussetzung für die Errichtung neuer Windkraftanlagen und für Repowering (Modernisierung von Anlagen)
- Abkehr von der einseitigen Betrachtung klimatischer Veränderungen im Zusammenhang mit menschlichen Ursachen wie dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß
- Verabschiedung des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) für die Raumordnung im Freistaat (engere Voraussetzungen für sogenannte Vorrang- und Eignungsgebiete zur Errichtung von Windkraftanlagen, Verankerung lokaler Akzeptanz als Kriterium für die Errichtung von Windkraftanlagen, Bewahrung der Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzziel, Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald)
- Landesprogramm zur Förderung dezentraler Energiespeicher
- Verabschiedung eines Sächsischen Windkrafteerlasses für einen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung
- Stärkung der European Energy Exchange AG (EEX) als einem zentralen Marktplatz für den internationalen Energiehandel in Europa (Strom, Erdgas, CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte und Kohle), vertragliche Sicherung des Standortes bis mindestens 2025 in Leipzig

### ***Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?***

Energie ist kein Luxusgut. Wärme, Mobilität und Strom gehören zum Grundbedarf jedes Bürgers in Sachsen. Der drastische Energiepreisanstieg durch die Energiewende muss gestoppt werden. Staatlich verursachte Kosten wie die EEG-Umlage dürfen nicht dazu führen, dass die Energiepreise für die Bürger unbezahlbar und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes gefährdet werden. Die garantierte Abnahme von Öko-Strom zu staatlich festgelegten Preisen und unabhängig

---

von der Nachfrage treibt die Stromkosten für private Haushalte und Unternehmen in die Höhe. Insbesondere das Handwerk und kleinere Unternehmen, die nicht die Ausnahmetatbestände für eine EEG-Befreiung erfüllen, sind davon betroffen. Die EEG-Reform der Bundesregierung verlangsamt lediglich den Kostenanstieg, stoppt ihn jedoch nicht.

Wir wollen mehr Wettbewerb unter den Energieträgern. Die technisch und wirtschaftlich besten Technologien sollen sich durchsetzen, und nicht die am höchsten subventionierten. Hierzu muss die Förderung der sogenannten erneuerbaren Energien grundlegend neu gestaltet werden – auch vor dem Hintergrund, dass die angestrebten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele aufgrund der europaweiten Deckelung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch den deutschen Sonderweg nicht erreicht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass durch die Übersubventionierung bisher gerade im sonnenarmen Deutschland der weltweit stärkste Zubau an Photovoltaikanlagen erfolgt.

Um die Energiekosten dauerhaft und wirkungsvoll zu senken, ist eine zügige Ablösung des EEG erforderlich. Perspektivisch müssen sich erneuerbare Energien ohne Subventionen im Wettbewerb behaupten. Bis dahin würde ein marktwirtschaftliches Quoten- bzw. Mengenmodell oder eine Marktprämie bei zwingender Direktvermarktung für niedrigere Kosten und Technologieoffenheit sorgen. Im Mengenmodell kann der Ausbau alternativer Energien über die Festlegung sogenannter „Grünstromzertifikate“ technologieoffen gesteuert werden. Jeder weitere Tag EEG-Förderung erhöht dagegen die milliarden schweren staatlich garantierten Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Betreibern der Anlagen, die von den Verbrauchern über 20 Jahre lang gezahlt werden müssen. Daher fordern wir bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung ein Fördermoratorium für Ökostromanlagen. Weiterhin ist die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes voranzutreiben, um mehr Wettbewerb und günstigere Preise für Verbraucher zu erreichen.

Wir setzen uns für eine Absenkung von Steuern, Umlagen und Abgaben an den Energiekosten ein. Als Ausgleich für staatlich verursachte Strompreiserhöhungen ist die Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau abzusenken. Diese Steuer war ursprünglich als staatliches „Steuerungsinstrument“ gedacht, um den Strompreis künstlich zu verteuern und Energieeinsparanreize zu schaffen. In Zeiten stetig steigender Strompreise ist diese Steuer nicht mehr gerechtfertigt. Sie führt dazu, dass der Staat an der Energiepreisspirale kräftig mitverdient. Wir sprechen uns zudem klar gegen eine Erhöhung der Energiesteuer (ehemals Mineralölsteuer) aus.

Die Kosten der Energiewende dürfen nicht länger allein dem Verbraucher aufgebürdet werden. Wer an der Einspeisung von Ökostrom verdient, aber unzuverlässig je nach Wind- oder Sonnenaufkommen Strom einspeist, soll sich angemessen an den verursachten Folgekosten für Netzausbau und Netzstabilisierung beteiligen. Für Investoren und Betreiber von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wollen wir daher ein sogenanntes Netzstabilisierungsentgelt (Netz-Soli) einführen. Dies schafft zudem Anreize für den Eigenverbrauch sowie die Entwicklung und schnelle Markteinführung neuer Speichertechnologien. Anbieter von Energiespeichern (z. B. Pumpspeicherwerke) sollten für ihren Beitrag zur Netzstabilität von den Umlagen für Energieverbraucher weitgehend befreit werden.

Die Privilegierung für den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch führt immer wieder zu Konflikten mit Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Lebensqualität der betroffenen Anwohner. Die geplante Baugesetznovelle des Bundes, die den Ländern erstmals die Möglichkeit einräumt, Mindestabstände zu Wohngebäuden festzulegen, werden wir umgehend in Landesrecht umsetzen. Und dabei setzen wir uns für einen generellen Mindestabstand zur Wohnbebauung ein, der dem Zehnfachen der Anlagengesamthöhe („10-H-Regelung“) entspricht.

Den schädlichen Trend zum immer stärkeren Anbau von Monokulturen wie Mais oder Raps auf landwirtschaftlichen Nutzflächen als nachwachsende Rohstoffe zur Energiegewinnung gilt es im Interesse des Natur- und Umweltschutzes zu stoppen. Der Anbau derartiger Energieträger führt zu einer künstlichen Verknappung der für den Nahrungsmittelanbau verfügbaren Flächen und trägt letztlich dazu bei, dass die Nahrungsmittelpreise steigen.

---

Wir bekennen uns zur Braunkohlegewinnung als wichtige Säule einer zuverlässigen Energieproduktion. Sie garantiert Versorgungssicherheit, ermöglicht eine regionale Wertschöpfung und schafft gut bezahlte, sichere Arbeitsplätze. Der verantwortungsvolle Umgang mit Mensch und Natur, Ressourcenschonung und die Renaturierung der Bergbaufolgelandschaften sind dabei für uns selbstverständlich.

Sachsen ist Energieland mit einer langen Tradition der Energiegewinnung, Energieforschung und der innovativen Nutzung seiner Ressourcen. Daher setzen wir auch künftig auf Forschung, Entwicklung und technische Innovationen. Wir wollen eine offene Technologieforschung, die auch Kernkraft, Schiefergasgewinnung und CCS-Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung mit einschließt. Vor allem die Entwicklung leistungsstarker Speichertechnologien kann in Zukunft eine wichtige Säule der Energietechnik werden.

Wir setzen auf Energieeinsparung und Effizienzsteigerung bei der Energienutzung. Dazu unterstützen wir Verbraucher bei der Erhöhung ihrer Energieeffizienz durch die landeseigene Energieagentur SAENA und führen den Gewerbeenergiepass für Unternehmen fort. Eine Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie lehnen wir jedoch ab. Deshalb werden wir EU-Richtlinien auch künftig nur 1:1 umsetzen. Dabei setzen wir auf Anreize statt auf Verbote und Anordnungen.

Neben dem Stromsektor sehen wir im Wärmemarkt entscheidende Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz. Die Wärmeenergie hat derzeit einen Anteil von mehr als einem Drittel am gesamten Energieverbrauch in Sachsen. Wir streben daher einen ausgewogenen Mix zwischen energetischer Sanierung (Dämmung) und Heizungsmodernisierung an. Bei der Erhöhung der Energieeffizienz muss die kostengünstigste Maßnahme im Mittelpunkt stehen. Neue Technologien, beispielsweise bei Heizkesselbrennern, ermöglichen eine effizientere Wärmeenergieproduktion. Viele historische Gebäude sind für eine moderne Dämmung nur wenig geeignet. Daher ist die Heizungsmodernisierung oft ein besseres und kostengünstigeres Mittel zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Es soll zuerst in der Entscheidung der Immobilieneigentümer liegen, wie eine Effizienzsteigerung erzielt wird. Der komplizierte Rechtsrahmen im Bereich Wärmeenergie bei Bau-, Miet- und Denkmalschutzrecht auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene muss vereinfacht werden. Überzogene Sanierungsvorgaben, die zur Unwirtschaftlichkeit oder Mietenexplosion bei einer Immobilie führen, lehnen wir ab. Gleiches gilt für neue Abgaben auf Wärmeenergie, welche Mieter zusätzlich belasten. Der Schutz des Eigentums hat für uns stets einen hohen Stellenwert.